

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 3. März 1999

326. Schriftliche Anfrage von Kurt Tschopp betreffend die Renovation der Liegenschaft Ecke Nordstrasse/Imfeldstrasse. Am 4. November 1998 reichte Gemeinderat Kurt Tschopp (CVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/361 ein:

Seit dem Spätsommer 1998 werden die Gebäude der städtischen Liegenschaft Ecke Nordstrasse/Imfeldstrasse (etwa Hausnummern Nordstrasse 95–101) in 8037 Zürich/Wipkingen saniert. Die Baustellenzugänge befinden sich an der Nordstrasse bei einem Fussgängerstreifen sowie an der Imfeldstrasse, neben der Liegenschaft Hausnummer 6, ebenfalls in unmittelbarer Nähe eines Fussgängerstreifens. Angrenzend an die Liegenschaft Imfeldstrasse 6 sind Baubarracken (Container) aufgestellt. Es könnte wiederholt festgestellt werden, dass die Bauarbeiten, die Zulieferungen und Abtransporte mit Lastwagen, tagsüber zeitweise die Benützung des Trottoirs und der Fussgängerstreifen ausschliessen bzw. erheblich einschränken.

In der Liegenschaft Imfeldstrasse 6 sind drei Kindergärten (mit Nebenräumen) sowie ein Hort der Stadt untergebracht. Der Zugang zu den Kindergärten und zum Hort erfolgt für einen Teil der Kinder über die erwähnten Trottoirs und Fussgängerstreifen.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Sind Massnahmen erlassen worden, die dem Schutz der Kinder im Baustellenbereich auf dem Kindergartenweg bzw. Weg zum Hort und nach Hause dienen? Wenn ja, welche Massnahmen wurden im Einzelnen getroffen? Wer hat deren Einhaltung wie und wann überprüft?
- 1.1 Sind die Eltern der Kinder über den zeitweise erschwerten Zugang und die voraussichtliche Dauer der zeitweiligen Zugangsschwernisse informiert worden, damit sie – sofern möglich – die Kinder bis zum Kindergarten/Hort begleiten können? Wann und wie genau?
- 1.2 Sind allenfalls zur Sicherstellung eines für Kinder ungefährlichen Zugangs zum Kindergarten Sperrzeiten für Anlieferungen/Abtransporte angeordnet worden? Wann und inwiefern?
- 1.3 Wurden die Kindergärtnerinnen bzw. Mitarbeiterinnen des Hortes informiert und zur Beachtung von Verhaltensmassnahmen angehalten? Wann und wie genau?
Wenn die Frage 1 mit nein beantwortet wird:
- 1.4 Sind die Eltern der Kinder über den zeitweise erschwerten Zugang und die voraussichtliche Dauer der zeitweiligen Zugangsschwernisse informiert worden, damit sie – sofern möglich – die Kinder bis zum Kindergarten/Hort begleiten können? Wann und wie genau?
- 1.5 Warum und inwiefern halten Sie das Unterlassen von Massnahmen zum Schutz der Kinder auf dem Kindergartenweg unter diesen Umständen als verantwortbar?
2. Trifft es zu, dass im Gefolge der erwähnten Sanierung die Räumlichkeiten der Liegenschaft Imfeldstrasse 6 seit etwa Ende August 1998 nicht mehr zentral beheizt werden können. Wenn ja, warum?
3. Trifft es zu, dass dieser Zustand noch bis Ende November 1998 andauern wird. Wenn ja, warum? War dieser Zustand von Anfang an beabsichtigt? Wann und wie wurden die betroffenen Mitarbeiterinnen über den Ausfall der Zentralheizung im Einzelnen informiert?
4. Trifft es zu, dass bis Ende Oktober 1998 für die Beheizung der Kindergartenzimmer pro Zimmer (ohne Nebenräume wie Garderobe, Toiletten usw.) lediglich ein elektrischer Wärmer zur Verfügung stand?
5. Inwiefern erachten Sie diese Ersatzmassnahmen für die Beheizung mit

Blick auf die klimatischen Gegebenheiten dieses Herbstes und die Isolation der Liegenschaft Imfeldstrasse 6 als genügend?

6. Welche Ersatzmassnahmen zur Beheizung der Liegenschaft Imfeldstrasse 6 sind nunmehr bis zur erneuten Aufnahme der zentralen Beheizung vorgesehen bzw. seit wann realisiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Vorweg ist festzuhalten, dass die fragliche Liegenschaft nicht im Eigentum der Stadt Zürich, sondern der selbständigen öffentlich-rechtlichen Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) steht. Die SAW ist dem Gesundheits- und Umweltdepartement angegliedert.

Zu Frage 1: Zum Schutz der Kinder im Baustellenbereich wurden verschiedene Abschränkungen angebracht. Ausserdem wurde der Polier vor Ort angewiesen, bei Baustellenverkehr mit Behinderungen auf dem Trottoir eine Aufsichtsperson zu stellen. Später wurde auch ein Securitaswächter auf die Baustelle beordert mit dem Auftrag, den Baustellenverkehr zu regeln und zu überwachen, damit die Schulwege der Kinder gesichert sind. Die Einhaltung wurde von der Bauleitung periodisch überprüft.

Zu den Fragen 1.1 und 1.4: Eine Information der Eltern wurde nicht zum vornherein veranlasst, da der erschwerte Zugang nur an einzelnen Tagen, welche jedoch nicht im voraus feststanden, erschwert war. Hingegen wurden die Eltern nach dem unerwarteten Temperatursturz Ende Oktober 1998 über die Heizungssanierung informiert. Die verantwortlichen Kindergärtnerinnen haben hinsichtlich der Eingangsschwernisse ihre Aufsichtspflicht durchaus wahrgenommen, so dass eine Unfallgefahr frühzeitig erkannt worden wäre und entsprechende Vorkehrungen hätten getroffen werden können.

Zu Frage 1.2: Es wurden keine Sperrzeiten für Anlieferungen und Abtransporte angeordnet. Der Polier vor Ort war jedoch – wie erwähnt – angewiesen, bei Baustellenverkehr mit Behinderungen auf dem Trottoir eine Aufsichtsperson zu stellen. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass für die Kinder keine Gefahr besteht.

Zu Frage 1.3: Es trifft zu, dass die Kindergärtnerinnen und Mitarbeitenden des Hortes nur teilweise im voraus über die anstehenden Sanierungsarbeiten informiert worden waren. Es gehört jedoch zu den Pflichten dieser Personen, Kinder auf offensichtliche, aber ungewöhnliche Situationen, wie z. B. eine neu erstellte Baustelle in der Umgebung des Kindergartens, aufmerksam zu machen. Spezielle Anweisungen für Verhaltensmassnahmen sind diesbezüglich nicht nötig.

Zu Frage 1.5: Ein Unterlassen von Massnahmen zum Schutz der Kinder auf dem Kindergartenweg wäre nicht verantwortbar. Wie aus der Beantwortung der obigen Fragen hervorgeht, wurden jedoch verschiedene Massnahmen zum Schutz der Kinder angeordnet.

Zu Frage 2: Es trifft zu, dass wegen der Sanierung, welche auch die Zentralheizung umfasste, die Räumlichkeiten der Liegenschaft Imfeldstrasse 6 nicht mehr zentral beheizt werden konnten.

Zu Frage 3: Die neue Heizung wurde Ende November 1998 in Betrieb genommen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden rechtzeitig über die bevorstehenden Unannehmlichkeiten informiert.

Zu den Fragen 4 und 6: Es trifft zu, dass bis Ende Oktober 1998 die Kindergärten mit elektrischen Wärmern geheizt wurden. Der ungewöhnliche Kälteeinbruch erforderte eine zusätzliche Installation von je zwei Heizkörpern pro Raum. Die Heizkörper wurden auch nach Inbetriebnahme der neuen Heizzentrale in den Räumlichkeiten belassen, da neue Heizanlagen aus Erfahrung nicht ohne Störung betrieben werden können. Angenehme Temperaturen im Kindergarten waren somit jedenfalls gewährleistet.

Zu Frage 5: In der Regel genügen die angeordneten Massnahmen für die Beheizung von Räumen im Oktober. Der ungewöhnliche Kälteeinbruch erforderte weitere Massnahmen, welche jedoch sofort getroffen wurden.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner